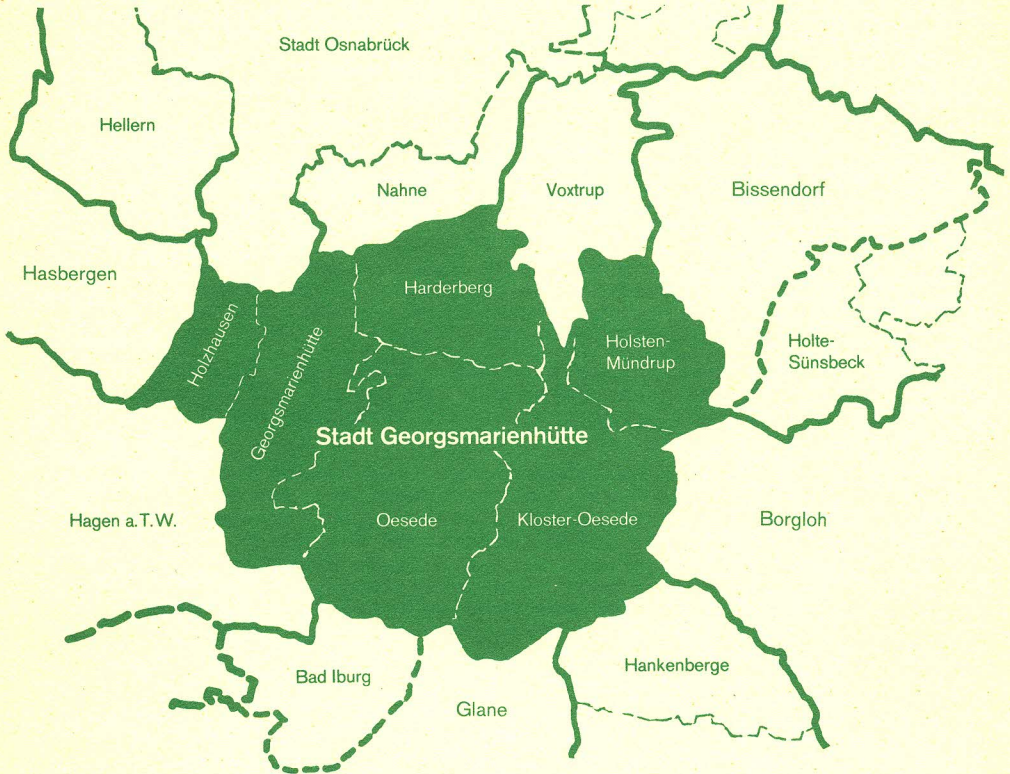




Stadt im werden

Nr. 16

25. Juni 1971



Sie lesen in dieser Ausgabe:

- SEITE 2: Unsere Musikschule
- SEITE 3: Holsten-Mündrup -Stadtteil im Nord-Osten
- SEITE 3 + 4: Sozialpolitik und Familie
- SEITE 4: Kindergeldreform - Ende des Familienlastenausgleichs
- SEITE 5: 14. Rentenanpassungsgesetz
- SEITE 5: Apotheken-Dienstbereitschaft
- SEITE 6 + 7: Straßenreinigungssatzung
- SEITE 7: Lehrlingsprobleme
- SEITE 7: Namensgebung
- SEITE 7: In eigener Sache
- SEITE 8: Kurz berichtet

Unsere Musikschule

Durch Beschluß des Rates am 22. März 1971 wurde die Musikschule der Stadt Georgsmarienhütte gegründet. Sie ist eine von etwa 400 Musikschulen im Bundesgebiet und hat Anfang Mai ihre Unterrichtstätigkeit aufgenommen. In diesem Jahr werden zunächst 177 Schüler in 52 Wochenstunden unterrichtet. Die Schüler verteilen sich auf: Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Blockflöte, Klavier und Gitarre.

Zur Zeit findet der Unterricht an folgenden Schulen statt: Michaelisschule, Marienschule, Overbergschule, Schule Harderberg. Für die Früherziehung steht der Unterrichtsort noch nicht fest (Beginn 1.9.71, voraussichtlich Gymnasium).

Leiter der Musikschule ist Herr Musiklehrer Herbert Irnich. Ihm stehen sieben Lehrkräfte zur Verfügung. Am 1. Januar 1972 beginnen neue Kurse, und war in:

Musikalische Früherziehung für 4jährige,
Musikalische Grundausbildung für 6 - 8jährige,
Blockflöte für Fortgeschrittene.

Die Geschäftsstelle der Musikschule befindet sich im Rathaus im Stadtteil Oesede, Oeseder Straße 85, Zimmer 26/27. Auskunft in den Sprechstunden des Leiters: dienstags von 10 - 12 Uhr, donnerstags von 15 - 17 Uhr. Telefon: 05401 - 5051.

Die Aufgaben der Musikschule sind die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung.

Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. In der Regel ist der Unterricht der Musikschule in vier Stufen gegliedert, denen eine Vorstufe vorangestellt werden kann. Der Unterricht umfaßt mindestens ein Haupt- und ein Ergänzungsfach und wird je nach Fach und Stufe als Klassen-, Gruppen-, oder Einzelunterricht erteilt. Die Unterrichtsziele und -inhalte der einzelnen Stufen und Fächer sind in Rahmenlehrplänen festgelegt.

Im Vordergrund ihrer Bemühungen steht die Hinführung der Schüler zu eigener Musikausübung. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in der Instrumentalausbildung und den verschiedenen Formen des gemeinsamen Musizierens im Chor und Orchester.

Jeder Schüler der Musikschule erhält wöchentlich Unterrichtsstunden, und zwar in der Grundstufe zwei Klassenstunden, in den weiteren Stufen eine Klassen- und eine Instrumentalstunde.

Die Unterrichtsstunde dauert im Einzel- und Gruppenunterricht 50 Minuten, im Klassenunterricht 45 Minuten, in der Früherziehung 75 Minuten (Doppelstunde). Das Schuljahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Für die Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen im Lande Niedersachsen.

Die Schüler der Musikschule sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung, die die Stadt Georgsmarienhütte beim Kommunalen Schadenausgleich in Hannover abgeschlossen hat, für die Dauer der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg bei Unfallschäden versichert.

Für den Unterrichtsbesuch werden Schulgelder erhoben. Diese sind in der Schulgeldordnung für die Musikschule der Stadt Georgsmarienhütte festgelegt. Diese enthält außerdem Einzelheiten über den Erlaß und die Ermäßigung der Schulgelder.

Marianne Bolwin

Holsten-Mündrup – Stadtteil im Nord-Osten

Eingebettet zwischen den Höhen der Hohen Linde und des Laubbrinks einerseits, des Schnettberges und des Bossels andererseits, liegt der landschaftlich schöne Stadtteil Holsten-Mündrup mit seinen wogenden Getreidefeldern und seinen herrlichen Buchenwäldern, die auf den Kalksteinböden besonders prächtig gedeihen. Ein Stadtteil von vorwiegend landwirtschaftlichem Charakter, der nur im Westen von einigen kleinen Wohnsiedlungen unterbrochen wird.

Betrachtet man die Struktur von Holsten-Mündrup, so muß man feststellen, daß im Gegensatz zu den anderen Stadtteilen, in der letzten Generation sich in unserem Bereich wenig geändert hat und es wird sich auch in absehbarer Zeit in Holsten-Mündrup nicht viel ändern. Ich habe unsere Gemeinde früher immer als einen Luftkurort betrachtet, hoffentlich wird er es auch in naher Zukunft bleiben (bzw. wieder werden).

Was kann die neue Stadt Georgsmarienhütte tun, um das Zusammenwachsen mit dem Stadtteil Kloster-Oesede zu fördern? Eine neue Schule befindet sich bereits im Bau. Hinzu kommen müßten noch das Freibad und die Sporthalle. Für die Sporthalle sollte man die selben Maße wählen, wie bei den bereits erstellten.

Wie der Doppelname schon besagt, entstand Holsten-Mündrup aus zwei früheren Bauernschaften. Holsten ist davon der südliche Teil im Bereich der Landstraße 85, und den Kern von Mündrup bilden auch heute noch die sieben Bauernhöfe im Bereich der jetzigen Mündruper Straße und der Voxtruper Straße. Der ältere Teil dürfte die Bauerschaft Mündrup sein. Älteste Schreibweise "Muddendorpe". In Mündrup befand sich früher der "Freistuhl", Gerichtsstätte der Stadt Osna-brück, und zwar auf dem jetzigen Hofe Rahe-Haufeld. Holsten ist wahrscheinlich aus einem Waldgebiet entstanden, daher auch der Name. Älteste Schreibweise "Holtsaten". Vieles aus der Geschichte unserer alten Gemeinde ist in der Festschrift zur 50-Jahr-Feier des Schützenvereins, von 1954 zu lesen. Günter Schotte schrieb den Text dazu.
Heinrich Sielschott

Sozialpolitik und Familie

Durchgeführte sozialpolitische Maßnahmen müssen immer neu dahingehend überprüft werden, ob sie den Wandlungen, die sich in allen Lebensbereichen vollziehen, voll Rechnung tragen. Gerade in unserer Zeit erleben wir tiefgreifende Veränderungen in fast allen Lebensbereichen.

Wenn wir die sozialpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre überprüfen, muß man feststellen, daß die Familien, insbesondere die Mehrkinderfamilien, dabei zu kurz gekommen sind.

Zu unserer auf Leistung ausgerichteten sozialen Marktwirtschaft haben die Familien eine schlechte Position. Hier ist in der Regel der Vater der alleinige Verdiener, weil die Frau voll ausgelastet ist mit der Pflege des Haushalts und der Versorgung der Kinder. Hinzu kommt, daß gerade die Mehrkinderfamilien am stärksten unter der Verteuerung zu leiden haben, weil gerade die unbedingt notwendigen Lebenshaltungskosten am meisten davon betroffen sind.

Leider wird in der Öffentlichkeit viel zu wenig über die Situation der Familien diskutiert. Hierfür ist kein gutes Klima vorhanden und die Familien tragen ihr Schicksal mit Geduld.

Die Familien bedürfen der Unterstützung aller dafür Zuständigen, insbesondere die Unterstützung der politischen Gremien. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, auch im kommunalen Bereich, den Familien in ihrer besonderen Lage zu helfen.

Einige Maßnahmen sind von der Stadt durchgeführt worden. Eine weitere im Bereich der Familienerholung ist in der CDU-Fraktion diskutiert worden; sie soll von dort aus in dem zuständigen Ausschuß bearbeitet werden und dann dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.

Das statistische Bundesamt stellt fest, daß nur 15 % der Haushalte mit fünf und mehr Personen gemeinsam verreisen. Da der Urlaub gerade für diesen Personenkreis von besonderer Bedeutung ist, sollte die Stadt Hilfe leisten, damit auch diese Menschen mehr als bislang in Urlaub fahren können.

August Fellhölter

Kindergeldreform – Ende des Familienlastenausgleichs

Die sogenannte Kindergeldreform im Rahmen der Steuerreform ist für Familien mit vielen Kindern eine Enttäuschung.

Die letzte fühlbare Erhöhung des Kindergeldes ist seit dem 1.1.1964 in Kraft. Zu der Zeit hatte die Bundesrepublik in etwa den Anschluß an die übrigen EWG-Partner gefunden. Seit dem 1. Sept. 1970 ist der Betrag für das dritte Kind von monatlich DM 50,-- auf DM 60,-- erhöht. Diese Erhöhung von DM 10,-- innerhalb einer Zeitspanne von mehr als 7 Jahren ist eine Verhöhnung der größeren Familien. Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, das Kindergeld auch für das 4. und jedes weitere Kind um DM 10,-- anzuheben, wurde von der geschlossenen Front der SPD/FDP abgelehnt, obwohl Frau Ministerin Käte Strobel vor dem Bundestag erklärte: "Das Kindergeld hat erheblich an Realwert verloren."

Nach dem Entwurf des Bundeskabinetts zur Steuerreform, die zum 1. Januar 1974 in Kraft treten soll, ist ein einheitliches Kindergeld von DM 60,-- für alle Kinder vorgesehen. Die Kinderfreibeträge sollen wegfallen. Das heißt: Eine kinderreiche Familie mit durchschnittlichem Einkommen erhält zwar DM 100,-- mehr Kindergeld, muß aber gleichzeitig DM 100,-- mehr Steuern zahlen. Aber damit nicht genug. Im Rahmen der Steuerreform wird die Mehrwertsteuer erhöht. Diese wiederum wird vom Verbraucher gezahlt. Die größten Verbraucher sind Familien mit vielen Kindern. Sie sind es, die ihr Einkommen restlos ausgeben müssen und somit, von der Mehrwertsteuer (Preiserhöhungen) geschröpft, schlechter dastehen, als vor der Reform.

Das Bundeskabinett in Bonn geht von dem Grundsatz aus, daß Kindergeld vom Kind, nicht von der Kinderzahl und vom Einkommen der Eltern ausgehen müsse.

Das ist Gießkannenprinzip -

von Familienlastenausgleich kann keine Rede mehr sein.

Wenn Frau Strobel außerdem den Grundsatz vertritt, daß alle Kinder die größtmögliche Chance für ihre individuelle Entwicklung erhalten, dann wird dieser Grundsatz nicht dadurch verwirklicht, daß für das einzige Kind eines Direktors mit einem monatlichen Einkommen von DM 10.000,-- ebenso DM 60,-- gezahlt werden, wie für das siebente Kind einer Arbeiterfamilie. Wer Chancengleichheit für alle Kinder will, kann nicht übersehen, daß mit jedem weiteren Kind der Lebensstandard einer Familie sinkt. Um das zu einem Teil auszugleichen brauchen wir eine Kindergeldregelung, die gestaffelt ist nach der Zahl der Kinder in der Familie.

Einen entsprechenden Vorschlag hat der DGB gemacht. Nach Streichung der Kinderfreibeträge soll das Kindergeld mit DM 40,-- für das erste Kind beginnen, für das zweite sollen DM 70,-- gezahlt werden und beim 5. Kind und jedem weiteren mit DM 140,-- enden.

Es ist heute so selbstverständlich, daß die arbeitende Generation die Renten für die nicht mehr arbeitsfähigen zahlt. Ebenso selbstverständlich sollte es sein, die Kosten für das Aufziehen der nächsten Generation nicht allein einer Minderheit von Familien zu überlassen, denn: Wer keine, oder nur ein Kind aufzieht, baut seine Zukunft auf die Kinder anderer Leute auf.

Hermann Sandkämper MdL

14. Rentenanpassungsgesetz

Das 14. Rentenanpassungsgesetz sieht eine Erhöhung aller vor 1971 entstandenen Renten um 6,3 % vor. Die Erhöhung soll am 1.1.71 wirksam werden.

Die Mehraufwendungen betragen:

Für die Rentenversicherung der Arbeiter	1.559 Mio DM,
für die Rentenversicherung der Angestellten	825 Mio DM,
für die Knappschaftliche Rentenversicherung	122 Mio DM.

Die Gesamterhöhung der Renten beträgt also

2.506 Mio DM.
=====

Die Mehraufwendungen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten sind durch die Beiträge der Arbeitnehmer gedeckt. Lediglich die Kosten der Erhöhung der Knappschaftlichen Rentenversicherung (122 Mio DM) müssen aus Mitteln des Bundes gedeckt werden.

Die Beschlußfassung über die Rentenerhöhung 1972 findet statt zu einem Zeitpunkt, in dem die Preissteigerungen für das Bundesgebiet (Lebenshaltungskosten 4-Personen-Haushalt Mai 1971) 4,9 % ausmachen. In Nordrhein-Westfalen z.B. sind die Lebenshaltungskosten um 6,1 % gestiegen.

Da die Preissteigerungen nach den Erwartungen vieler Sachverständiger anhalten werden, und damit die Rentenerhöhung von 6,3 % sicher aufgezehrt wird, hat die CDU/CSU eine Erhöhung der Renten für 1972 um zusätzliche 5 % beantragt.

Die CDU will mit diesem Antrag die 1958 - aus finanziellen Gründen - unterbliebene Rentenanpassung zur Hälfte nachholen. Die Finanzlage der Rentenversicherungsträger erlaubt heute, die Rentner nicht für die Folgen der schlechten Wirtschaftspolitik dieser SPD-Bundesregierung bezahlen zu lassen.

Die Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung erzielen nach dem Rentenanpassungsbericht 1971 einen Überschuß von 5.959 Millionen DM (1972). Die zusätzlichen Ausgaben von 5 % würden jedoch nur 2 Milliarden DM (1972) ausmachen. Auch in den Jahren bis 1985 stehen den Rentenversicherungsträgern genügend Mittel zur Verfügung, um die Gesamtsumme von ca. 58 Mrd DM, die die 5 %ige Erhöhung erwirken würde, zu finanzieren.

Im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung haben SPD und FDP erklärt, daß sie aus konjunkturpolitischen Gründen den Antrag der CDU/CSU ablehnen werden. Den Bürgern sollte diese Haltung dieser angeblich sozialen Koalition verdeutlicht werden.

Heinz Franke MdB



Apotheken-Bereitschaftsdienst

vom 26.06. - 03.07. (8.00 Uhr) Kloster-Apotheke, Kloster-Oesede
vom 03.07. - 10.07. (8.00 Uhr) Samariter-Apotheke, Oesede
vom 10.07. - 17.07. (8.00 Uhr) Berg-Apotheke, Oesede
vom 17.07. - 24.07. (8.00 Uhr) Hütten-Apotheke, Alt-Gmhütte
vom 24.07. - 31.07. (8.00 Uhr) Kloster-Apotheke, Kloster-Oesede
vom 31.07. - 07.08. (8.00 Uhr) Samariter-Apotheke, Oesede
vom 07.08. - 14.08. (8.00 Uhr) Berg-Apotheke, Oesede
vom 14.08. - 21.08. (8.00 Uhr) Hütten-Apotheke, Alt-Gmhütte
vom 21.08. - 28.08. (8.00 Uhr) Kloster-Apotheke, Kloster-Oesede
vom 28.08. - 04.09. (8.00 Uhr) Samariter-Apotheke, Oesede

Nur die Notdienst-Apotheke ist samstagsnachmittags und mittwochs-nachmittags ab 12.30 Uhr dienstbereit.

Straßenreinigungssatzung der Stadt Georgsmarienhütte

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 3.11.70 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Straßenreinigung gem. § 52 NStrG umfaßt insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub und Unrat o.ä., sowie die Beseitigung von Schnee und Eis, ferner bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr.

§ 2

(1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird den Eigentümern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Reinigung der öffentlichen Straßen bis zur Fahrbahnmitte auferlegt.

(2) Zu den Straßen im Sinne des Absatzes 1 gehören die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege, Gassen, Radwege und Parkspuren ohne Rücksicht auf ihre Befestigung.

(3) Die Reinigungspflicht obliegt auch den Eigentümern solcher Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind.

(4) Den Eigentümern werden die Nießbrauer, Erbbauberechtigten, Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und Dauerwohnungs- bzw. Dauerbenutzungsberechtigten (§§ 31 ff Wohnungseigentumsgesetz) gleichgestellt. Die Reinigungspflicht dieser Verpflichteten geht der der Eigentümer vor. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.

(5) Die Pflicht zur Reinigung der Fahrbahnen wird auf die Grundstückseigentümer nicht übertragen, soweit ihnen die Reinigung wegen der Verkehrsverhältnisse nicht zuzumuten ist. Ihnen bleibt jedoch die Reinigung der Gassen, Gehwege, Parkspuren und Radwege. Die von den Grundstückseigentümern nicht zu reinigenden Fahrbahnen sind folgende:

1. und 2. die B 51 und die B 68,
3. bis 8. Die Kreisstraße 1 (Holzhausen), die K 2 (Alt-Georgsmarienhütte), die K 20 (Holsten-Mündrup), die K 31 (Dröper), die K 33 (Borgloher Straße), die K 46 (Harderberg, ehemalige B 68),
(Punkt 1 bis 8 in ihrer gesamten Länge im Stadtgebiet)
9. die Hindenburgstraße im Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte von Ecke Klöcknerstraße/Kolpinghaus bis zum Waldbad,
10. die Oeseder Straße im Stadtteil Oesede,
11. Ortsdurchfahrt im Stadtteil Harderberg von Endpunkt Ortsdurchfahrt Oesede bis Hausnummer Dorfstraße 14 und von Hausnummer Dorfstraße 59 bis Anschluß B 68,
12. Osterheide / Auf der Masch / Unterbauerschaft / von-Galen-Straße (Verbindungsstraße zwischen den Stadtteilen Oesede/Georgsmarienhütte/Holzhausen von Abfahrt Ortsdurchfahrt Oesede (Pa. Möller) bis Anschlußstelle K 1 Sutthausener Straße, Holzhausen),
13. und 14. die L 85 und die L 95 in ihrer gesamten Länge im Stadtgebiet.

(6) Die Reinigungspflicht wird nicht übertragen, soweit die Stadt selbst Grundstückseigentümerin ist oder ihr an einem Grundstück ein Nutzungsrecht im Sinne des Abs. 4 bestellt ist. Dagegen gelten die Absätze 1 bis 4, wenn an einem stadteigenen Grundstück ein solches Recht bestellt ist. Soweit die Stadt reinigungspflichtig ist, obliegt ihr die Reinigung als öffentliche Aufgabe.

§ 3

Hat für die Reinigungspflichtigen mit Zustimmung der Stadt ein anderer die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist nur dieser zur Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet; die Zustimmung der Stadt ist jederzeit widerruflich.

§ 4

Soweit die Stadt die Straßenreinigung durchführt, geht der Kehricht mit Einfüllung in Behälter in ihr Eigentum über. Wertgegenstände werden wie Fundsachen behandelt.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten die Satzungen der ehemaligen Gemeinden der Stadt Georgsmarienhütte außer Kraft.

Lehrlingsprobleme

Ein neuer Ausschuß der JUNGEN UNION Georgsmarienhütte will sich mit Lehrlingsproblemen beschäftigen. Am 13. April 1971 fanden sich einige Interessenten aus dem Kreise der JUNGEN UNION zur konstituierenden Sitzung ein. In den folgenden Sitzungen wurde die Zielprojektion diskutiert und verabschiedet. Unter Mitwirkung freier Mitarbeiter, die nicht der Jungen Union angehören, entstand folgendes Konzept: Um eine ausreichende Basis für die zukünftige Arbeit zu erhalten, ist eine Analyse der örtlichen Verhältnisse vorgesehen; in den einzelnen Stadtteilen werden die Lehrlinge zu Informationsabenden eingeladen; dort können sie Kritiken, Vorstellungen und Wünsche vorbringen. In Form von Fragebögen sollen diese Dinge konkretisiert werden.

Hier ein Auszug aus den zu behandelnden Themen: Ausbildungskontrolle, Prüfungswesen, Ausbildung im Betrieb, Ausbildung in der Schule, Jugendarbeitsschutz, Lehrverhältnis, Gewerkschaften, Lehrlingsvertretung in den Betrieben, horizontale und vertikale Fortbildung des Lehrlings.

Die jetzigen Mitglieder dieses Ausschusses bitten um Mitarbeit vornehmlich der Lehrlinge, da gerade sie in der Lage sind, Mißstände in der Lehrlingsausbildung aufzuweisen; seitens der Jungen Union wird kein Einfluß ausgeübt; das Ziel dieses Ausschusses ist freie Mitarbeit bar jeder parteipolitischen Dogmatik. Diesem Aufruf sollte sich niemand verschließen, zumal der nicht, den es unmittelbar betrifft.
Hermann Flacke

Namensgebung

In unserem Stadtgebiet haben erst ein Teil der Schulen einen Namen. Wir schlagen daher vor, den restlichen Schulen bis zu Beginn des neuen Schuljahres Anfang September einen Namen zu geben. Folgende Schulen sind noch "Namenlos":

Gemeinschaftsschule Alt-Georgsmarienhütte, Schule Malbergen, Schule Harderberg, Dröperschule Oesede, Schule Holsten-Mündrup, Sonderschule, Realschule, Gymnasium.

Die Namensgebung der Sonderschule und des Gymnasiums muß durch den Landkreis (als Träger der Schulen) erfolgen. Sicherlich werden entsprechende Vorschläge vom Kreis wohlwollend geprüft werden.

Wir sind gern bereit, Vorschläge von Schülern, Eltern und Lehrern in der nächsten Ausgabe der "Stadt im Werden" zu veröffentlichen.

In eigener Sache

Ich freue mich, daß unser Informationsdienst auch von den SPD-Mitgliedern sehr aufmerksam gelesen wird. Auf die persönliche Frage an mich gebe ich die Antwort mit Eugen Roth in unserer ständigen Rubrik "UND DANN NOCH DIES" auf der letzten Seite dieser Ausgabe.

Günter Hohaus

kurz berichtet - kurz berichtet - kurz berichtet - kurz berichtet -

Eltern-Informationsabend der Musikschule am Freitag, dem 2.7.71, um 18.30 Uhr im Gymnasium. Es musiziert der Flötenchor des Gymnasiums, Vorführung des Farbtonfilms "Stadtstreicher und Landbläser".

Sonntag, 11. Juli 1971, von 20 - 21.30 Uhr Direktübertragung des Norddeutschen Rundfunks aus dem Kasino-Saal: Öffentlicher Diskothekabend der Kath. Jugend Alt-Georgsmarienhütte. Disk-Jockey Wolfgang Pretzel. Als Stargast Swen Jensen. Beginn der Veranstaltung: 19.30 Uhr.

24. bis 26.7. traditionelles Volksschützenfest in Kloster-Oesede auf dem Festplatz am Sportplatz.

Der VfL Osnabrück kommt am Mittwoch, dem 28. Juli 1971, zu einem Freundschaftsspiel zum VfL Kloster-Oesede. Beginn 19.00 Uhr.

DIE Veranstaltung für die junge Generation:

POP-FESTIVAL am 31. Juli 1971 auf der Eichendorff-Waldbühne in Kloster-Oesede von 15 bis 22 Uhr. Mitwirkende:

- POP-Band Frumpy's, Hamburg,
- POP-Band Dull Knife, Hannover,
- POP-Band Die Vier Robertos (früher Trikolon), Osnabrück
- POP-Band Bridge of Bach, Osnabrück.

Eintritt 5,-- DM. Zahlreiche Vorverkaufsstellen.

Jetzt telefonisch direkt erreichbar:

Gemeinschaftsschule Georgsmarienhütte, Telefon 21 11
 Marienschule Georgsmarienhütte, Telefon 21 33

In Malbergen an der K 2 werden in der Nähe der Kläranlage die Wiesen aufgeschüttet. Einige Bürger meinen, hier auch ihren Müll loszuwerden. Der Müll ist an dieser vielbefahrenen Straße gerade keine Verschönerung unseres Stadtbildes.

UND DANN NOCH DIES:

Unnötige Belastung.

Wer wem was nachträgt,
tut nicht klug:

Trägt jeder selbst
doch schwer genug !

(Eugen Roth)



kurz berichtet - kurz berichtet - kurz berichtet - kurz berichtet -